

Vertragsbedingungen

Leistungen des Institutes

Das KLZ stellt Lehrer, Hilfsmittel sowie Schulräume zur Verfügung. Die Gebühren für die regulären KLZ-Prüfungen sind im Kursgeld enthalten. Für KLZ-Nachprüfungen wird eine separate Gebühr erhoben. Gebühren für extern abzulegende Prüfungen sind im Kursgeld nicht inbegriffen.

Kursgeld

Das Kursgeld für ein Semester ist jeweils vor **Semesterbeginn** fällig und zahlbar. Der Semesterbeitrag kann aber auch in Monatsraten entrichtet werden, zahlbar ab 1. des Monats vor Kursbeginn. Wird der Ratenmodus nicht eingehalten, wird der restliche Semesterbeitrag sofort zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit ein Verzugszins von 0,5% je Monat in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Ferien, Krankheit, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Kursgeldreduktion.

Rücktritt vom Kursvertrag

Beide Vertragspartner können innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung des Kursvertrages ohne Grundangabe und frei von jeder Verpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Erfolgt ein Rücktritt nach dieser 6-tägigen Frist, so wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 200.– fällig, sofern der Rücktritt bis 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgt (Datum des Poststempels). Danach wird das Kursgeld für das 1. Semester fällig.

Kursabbruch

Eine Kündigung kann auf Ende eines Semesters erfolgen (6 Monate). Sie muss mittels eines eingeschriebenen Briefes spätestens 4 Wochen vor Semesterende beim KLZ eintreffen. Werden mehrere Kurse auf einmal angemeldet, so können die Folgekurse bis 4 Wochen vor Kursbeginn mittels eines eingeschriebenen Briefes annulliert werden (Datum des Poststempels). Bei Austritten während des Semesters wird der gesamte Semesterbetrag fällig.

Durchführung der Kurse

Die Schule behält sich vor, Kurse infolge ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Die Absage erfolgt mindestens 14 Tage vor dem ursprünglichen Kursbeginn mittels eingeschriebenem Brief. In diesem Fall wird bereits bezahltes Kursgeld zurückerstattet.

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen. Die Schulleitung kann jederzeit einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, einen oder mehrere TeilnehmerInnen aus einem Kurs auszuschliessen.

Kursausweise

Das KLZ erteilt bei genügender Leistung (gemäss Promotionsordnung) des Kursteilnehmers und vollständiger Begleichung des Kursgeldes, die Ausweise (Diplome, Zertifikate) gemäss unserer Kursübersicht.

Externe Prüfungen

Die Schule lehnt im Zusammenhang mit externen Prüfungen jegliche Haftung ab. Für den Inhalt der Anmeldungen ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich.

Kursbestätigung

Auf Ihren Wunsch hin und nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen, stellen wir Ihnen gerne eine Kursbestätigung aus oder tragen den Kursbesuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein.

Vorkenntnisse

Der Kursteilnehmer ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass er einen seinem Wissensstand entsprechenden Kurs belegt und die Zulassung zu eidg. Prüfungen rechtzeitig bei den zuständigen Verbänden einholt. Die erforderlichen Vorkenntnisse sind in der Kursübersicht aufgeführt. Bei Fragen steht unser Beratungsdienst zur Verfügung.

Ausbildungsprogramm

Die Schulleitung behält sich vor, Änderungen in Kursplan und Kursprogramm im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen. In diesem Sinne bleiben Programm- und Preisänderungen vorbehalten.

Informationspflicht des Kursteilnehmers

Dem Kursteilnehmer obliegt die Pflicht, sich selber zu informieren. Beratungsdienst und Rektorat stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Übertragung des Kursvertrages

Der Kursteilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der vorstehende Kursvertrag mit allen Rechten und Pflichten seitens des KLZ, bei einer Umwandlung von einer Einzel-Firma in eine AG, zur unveränderten Erfüllung übertragen werden kann.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Zürich.